

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2011

„Oldenburger Kurve“ und Lärmschutz

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports auf den Güterverkehr auf der Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg-Bremen und dabei vor allem auf die Lärmbelastung für die betroffenen Wohnquartiere in Bremen?
2. Sollte dabei möglicherweise eine Verpflichtung der Deutschen Bahn zur Lärmvorsorge auch in Bremen (analog zu den Zusagen zuständiger Stellen für die Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg) entstehen, wie wird nach Auffassung des Senats eine Klärung in dieser Frage zu erreichen sein?
3. Welche Ziele zur Erreichung konkreter lärmindernder Maßnahmen verfolgt der Senat in den formalisierten Verfahren und den begleitenden Gesprächen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der so genannten „Oldenburger Kurve“ in Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Inbetriebnahme des Jade Weser Ports wird zu einer wesentlichen Zunahme des Güterverkehrs auf der Strecke Wilhelmshaven-Oldenburg-Bremen führen. Dies bedingt eine Verschärfung des Lärmproblems im Bereich bestehender Wohnsiedlungen, wie auch wichtige Bereiche in der Überseestadt, Neustadt/Woltmershausen, dem Stephaniquartier und der Bahnhofsvorstadt. Daher wird der Senat gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn sowohl auf kurzfristige Maßnahmen der Lärminderung (Schwerpunktsetzung im Lärmsanierungsprogramm an Bahnstrecken des Bundes), als auch auf mittel- und langfristige Maßnahmen, wie die Modernisierung und Umrüstung des Wagenparks drängen. Der Senat wird weiterhin Länderinitiativen auf Bundesebene zur Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Bahnlärm (wie beispielsweise die Reduktion oder Streichung der heute bei Bahnlärberechnungen noch praktizierten Absenkung der Belastung um 5 dB(A), sog. Schienenbonus) initiieren bzw. wie bisher im Bundesrat oder auf den Fachministerkonferenzen unterstützen.

Zu Frage 2:

Der Senat wird gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf drängen, die strengeren Zielwerte der „Lärmvorsorge“ auch bei den Abschnitten anzusetzen, auf denen bislang nur Lärmsanierung möglich war. Hierbei soll Bezug genommen werden auf die Regelung, wie sie für den Streckenausbau Oldenburg-Wilhelmshaven vom Staatssekretär Großmann im Schreiben des BMVBS vom 13.09.2009 zugesichert wurde.

Zu Frage 3:

Im Planfeststellungsverfahren zur Oldenburger Kurve wird der Senat für die Stadtgemeinde Bremen als Träger öffentlicher Belange darauf drängen, dass der Lärmschutz im Umfeld des eigentlichen Gleisneubaus weiter verbessert wird. Mit der für 2013 seitens der Deutschen Bahn eingeplanten Realisierung einer Lärmschutzwand zwischen dem Breitenweg und dem Doventorsteinweg (parallel zur Nikolaistraße) wird ein erster wichtiger Baustein hierzu realisiert.

Der Senat strebt daher an, dass an den wesentlich durch den Bau der Oldenburger Kurve betroffenen Streckenabschnitten die Grenzwerte für Lärmvorsorge nach der 16. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes angewendet werden.

Darüber hinaus soll aufgrund der hohen Belastungen Bremens durch Gütertransporte auf innerstädtischen Bahnverbindungen die Konzipierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bahn im Umfeld der Oldenburger Kurve und im gesamten durch den zunehmenden Güterverkehr besonders belasteten Siedlungsbereich Bremens und Bremerhavens eingefordert werden.